

Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Sack vom 12.05.1967

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund § 58 Absatz 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I. S 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom _____ genehmigte Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Sack vom 12. Mai 1967:

§1

Zwei Teilflächen aus der alten Flurnummer 395 Gemarkung Sack (sind bereits herausgemessen und sind heute die Fl.Nrn. 395/1 und 395/2 Gemarkung Sack) werden aus dem Flurbereinigungsplan „Flurbereinigung Sack“ der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Sack vom 12. Mai 1967 herausgenommen.
Die genannten Teilflächen sind im beigefügten Lageplan vom 19.06.2017 gelb dargestellt.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.